

Bündnisses der Deutschen Demokratischen Republik mit den Völkern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas, die gegen Imperialismus und Neokolonialismus kämpfen. Sie entwickelt zu ihnen freundschaftliche und beiderseits vorteilhafte Beziehungen. Sie fördert die enge Zusammenarbeit und Solidarität mit ihnen.⁴⁰ Dort, wo die nationalen Befreiungsbewegungen eine neue soziale Qualität erreicht und den Weg zum Sozialismus eingeleitet haben, hat auch die internationale Solidarität der sozialistischen Staaten neue Wesenszüge gewonnen, die mehr und mehr vom proletarischen Internationalismus bestimmt werden.

3.6.3.

Das Prinzip der friedlichen Koexistenz in den Beziehungen zu kapitalistischen Staaten

In der DDR hat das Prinzip der friedlichen Koexistenz von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung Verfassungsrang (Art. 6 Abs. 3). Es ist Ausdruck einer dem Frieden, der Völkerverständigung und der internationalen Sicherheit dienenden Außenpolitik der DDR (Art. 6 Verfassung), die das Bündnis mit der UdSSR und allen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft zur Grundlage hat (Art. 6 Abs. 2). Die auf die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und in der ganzen Welt gerichtete Außenpolitik der DDR, die die allgemeine Abrüstung als Mittel und Voraussetzung einer stabilen Friedensordnung in der Welt erstrebt sowie das konsequente Verbot revanchistischer Propaganda, von Kriegshetze, Glaubens-, Rassen- und Völkerhaß einschließt (Art. 6 Abs. 5 Verfassung), gibt dem Prinzip der friedlichen Koexistenz Ziel und Profil. Diese Verfassungsnormen stimmen mit den Zielen und Grundsätzen der UN-Charta und den auf ihrer Grundlage präzisierten Prinzipien voll überein.

So ist das Prinzip der friedlichen Koexistenz organisch in die verfassungsrechtlich fixierten Grundsätze des sozialistischen deutschen Friedensstaates eingebettet. Insgesamt gibt Art. 6 der Verfassung der *Einheit von Sozialismus und Frieden* Ausdruck. Die aktive Friedenspolitik der DDR, in der sich das Wesen der sozialistischen Staatsmacht ausdrückt, bestätigt diese Einheit immer aufs neue. Alle Energien des sozia-

listischen Staates, aller seiner Organe, seiner Repräsentanten, und nicht zuletzt seiner Bürger sind auf die Erhaltung des durch die zügellose aggressive Rüstungspolitik des Imperialismus akut bedrohten Weltfriedens und die dazu notwendige Stärkung des Sozialismus gerichtet.

Die Prager Politische Deklaration der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vom Januar 1983 geht von der Feststellung aus, daß die internationalen Spannungen infolge der imperialistischen Politik der Gewalt, des Drucks und Diktats, der Verletzung der Souveränität anderer Staaten und vor allem infolge der qualitativ neuen, weitaus gefährlicheren Phase des Wettrüstens weiter anwachsen, daß die Gefahr eines Krieges, vor allem eines Kernwaffenkrieges, zunimmt. Zur Abwendung dieser Gefahren für die Menschheit unterbreiteten die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in der genannten Deklaration ein Aktionsprogramm für die Minderung der internationalen Spannungen und die Beseitigung der Kriegsgefahr.⁴¹ In der Gemeinsamen Erklärung vom Juni 1983, angenommen auf dem Gipfeltreffen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in Moskau, wird dieses Aktionsprogramm bekräftigt und ein Appell an die NATO-Staaten und alle Länder der Welt gerichtet, praktische Schritte einzuleiten, um den Weltfrieden zu bewahren.^{42 7}

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bringen alle diese Vorschläge in die UNO ein, wie die sozialistische Gemeinschaft überhaupt in der UNO und ihren Organen immer wieder Aktivitäten unternimmt, um zu konkreten Schritten für die Abrüstung und die internationale Entspannung zu gelangen und das Prinzip der friedlichen Koexistenz durchzusetzen.

Die Vorschläge der sozialistischen Staatengemeinschaft für ein umfassendes Abrüstungsprogramm zur Vorbereitung der 2. UN-Sondertagung über Abrüstung (Juni/Juli 1982) wurden am 2. Februar 1982 beschlossen und

40 IX. Parteitag der SED, Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1976, S. 62.

41 Vgl. Neues Deutschland vom 7.1. 1983, JS. 1 f.

42 Vgl. Neues Deutschland vom 29.6. 1983, S. 1f.